

Vorlagen-Nr. **68/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 17.02.2026

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Beschluss über die Raumanalyse und Entwicklungskonzept "Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Stadt Wilhelmshaven" als Grundlage für die zukünftige Flächenauswahl im Rahmen des Flächennutzungsplans 2045

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	10.03.2026			
Ortsrat Sengwarden	12.03.2026			
Verwaltungsausschuss	16.03.2026			
Rat	18.03.2026			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die von der Empirica AG erarbeitete Raumanalyse und Entwicklungskonzept „Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Wilhelmshaven“ als städtebauliche Grundlage gem. §1(6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) für die zukünftige Steuerung und Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Das Konzept dient darüber hinaus als fachliche Grundlage für die zukünftige Flächenauswahl und -darstellung im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans 2045.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbourat

Begründung:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat am 15.01.2025 die Aufstellung des „Flächennutzungsplans 2045“ für das gesamte Stadtgebiet auf Grundlage der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 beschlossen.

Vor dem Hintergrund der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen auf Bundes- und Landesebene sowie der zunehmenden Nachfrage nach geeigneten Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurde durch die Empirica AG eine Raumanalyse und ein Entwicklungskonzept unter dem Titel „Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Wilhelmshaven“ erarbeitet.

Ziel des Konzeptes ist es, eine nachvollziehbare, fachlich fundierte und gesamträumliche Grundlage zur Identifikation geeigneter Flächen im Außenbereich zu schaffen sowie Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Methodisches Vorgehen

Zur Identifikation geeigneter Flächen wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Vorauswahl potenziell geeigneter Flächen

Grundsätzlich in Betracht gezogen wurden großflächige Konversionsflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Gleichzeitig wurden Ausschlusskriterien definiert, darunter:

- Siedlungsbereiche, Verkehrsflächen, Waldflächen sowie erforderliche Abstandsflächen
- Flächen mit relevanter Verschattung durch Gebäude oder Gehölzbestände
- Rechtliche Restriktionen, insbesondere Vorgaben aus der EEG-Novelle

2. Überlagerung mit Restriktionen

In einem weiteren Schritt wurden die potenziell geeigneten Flächen mit relevanten Restriktionskulissen überlagert, um Nutzungskonflikte frühzeitig sichtbar zu machen. Berücksichtigt wurden unter anderem:

- Landwirtschaftsflächen mit Bodenzahl als Indikator landwirtschaftlicher Wertigkeit
- Naturschutzgebiete, Wasserflächen und Küstenlinie (Deich)
- Konkurrierende Nutzungen (z. B. Flächen für Kleiabbau)
- Mindestgrößenanforderungen für wirtschaftlich tragfähige Anlagen

Auf dieser Grundlage konnten insgesamt 17 Flächen identifiziert werden, die grundsätzlich für eine Freiflächen-Photovoltaiknutzung in Betracht kommen.

3. Vertiefende fachliche Prüfung

Die 17 Potenzialflächen wurden anschließend mit den Aussagen des Landschaftsrahmenplans 2018 abgeglichen. Dabei wurden insbesondere berücksichtigt:

- die Bedeutung der jeweiligen Biotoptypen,
- die Bedeutung für das Landschaftsbild,
- entgegenstehende Entwicklungsziele,
- Einschränkungen durch bestehende Kompensationsflächen (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft).

Darüber hinaus erfolgte ein Abgleich mit der verbindlichen und vorbereitenden Bauleitplanung sowie mit bestehenden Planfeststellungen. In diesem Zuge wurden weitere

Flächen ausgeschlossen, unter anderem:

- Industriegebiete und Sondergebiete für Energie (z. B. Windenergieanlagen oder Umspannwerke),
- Leitungs- und Korridorflächen.

Nach Abschluss der fachlichen Prüfung verbleiben drei geeignete Bereiche an ehemaligen Deponiestandorten: Ehemalige Deponie Nord (Inhausersieler Straße); Flugaschedeponie (Nord + Süd); Maadepolder / ehem. Deponie.

Für den Bereich der Aschedeponie am Voslapper Deich wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 223 mit Inkrafttreten am 11.04.2025 Baurecht geschaffen. Die Umsetzung des Vorhabens ist für das laufende Jahr vorgesehen.

4. Planerische Einordnung

Mit dem vorliegenden Konzept erhält die Stadt Wilhelmshaven ein strategisches Steuerungsinstrument zur räumlich geordneten Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Das Konzept stellt sicher, dass

- die Entwicklung erneuerbarer Energien mit Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes,
- landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen,
- städtebaulichen Zielsetzungen
- sowie bestehenden und geplanten Nutzungen

in Einklang gebracht wird.

Die Raumanalyse und Entwicklungskonzept „Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Wilhelmshaven“ dient als verbindliche fachliche Grundlage für die zukünftige Flächenauswahl und -darstellung im Flächennutzungsplan 2045 und schafft damit Planungssicherheit für Verwaltung, Politik, Vorhabenträger und Öffentlichkeit.

Finanzielle Auswirkungen

X nein

Personelle Auswirkungen

X nein

1. Klimaschutzbewertung

X positiv

Das vorliegende Konzept ermöglicht einen zielgerichteten und strategischen Ausbau der Freiflächen-PV in Wilhelmshaven und bietet sowohl Vorhabenträger*innen als auch der Stadt Planungssicherheit.

Der dadurch mögliche Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Schritt zum Erreichen der Klimaziele, indem anders als bei fossiler Stromerzeugung keine CO₂-Emissionen entstehen.

Die Ausweisung eines Flächenpools für weitere zukünftige Vorhaben bietet zudem die Möglichkeit, die erneuerbare Energiegewinnung weiter auszubauen.

2. Klimaangepasstheit

X entfällt

Keine der Flächen weist eine hervorgehobene stadtklimatische Bedeutung auf.